

Öffentliche Anhörung

Deutscher Bundestag

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Montag, 24. April 2017

12:30-15:30

im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Anhörungssaal 3.101

John Weeks

Brexit: Statusfragen und wirtschaftliche Aspekte

1. Das Wesen der Europäischen Union

Der Austritt aus der Europäischen Union ist eine tiefgreifende Entscheidung. Im Falle des Vereinigten Königreichs handelt es sich dabei um einen schwerwiegenden politischen Fehler, wie unter 2. erörtert wird. Die Entscheidung für den Austritt war zwar unklug, wurde jedoch mittels eines demokratischen Prozesses getroffen, der mit dem politischen und rechtlichen Rahmen der Europäischen Union in Einklang steht. Die Europäische Union ist seit ihren Anfängen als Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1951 ein freiwilliger, durch die nationalen Regierungen vermittelter Zusammenschluss von Staaten. Aus den verschiedenen Verträgen, die als Verfassung der EU dienen, geht klar hervor, dass auch ein Austritt aus der Union freiwillig geschieht und den Bürgern und Regierungen der Mitgliedstaaten als Möglichkeit offensteht.

2. Weil die britischen Regierungen eine Ausnahmeregelung in Bezug auf den Euroraum vereinbart und den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion nicht unterzeichnet haben, unterliegen sie effektiv nicht den wirtschaftlichen Vorschriften von EU-Verträgen. Daher sind die relevanten EU-Bestimmungen, die britische Bürger betreffen, diejenigen, die dem Schutz von Umwelt, Arbeitnehmerrechten, Bürgerrechten und Menschenrechten dienen. Langfristig gesehen wird der Verlust des durch die EU bewirkten Schutzes in diesen Bereichen die schwerwiegendste Folge des Austritts aus der Europäischen Union sein.

3. Der EU-Binnenmarkt ermöglicht den EU-weiten freien Kapital-, Güter-, Dienstleistungs- und Personenverkehr. Diese Elemente wurden alle zum Bestandteil des Gemeinsamen Marktes, denn man betrachtete jedes davon als Vorteil für die Bürger der Mitgliedstaaten. Gibt eine Regierung auch nur einen dieser Vorteile auf, stellt dies für das betroffene Land einen Verlust dar. Wenn führende europäische Politiker die britische Regierung bestrafen oder Anstoß daran nehmen, dass diese den freien Personenverkehr für EU-Bürger abschafft, ist das nicht schlüssig. Schränkt die britische Regierung die Freizügigkeit ein, bringt das an sich schon wirtschaftliche und soziale Nachteile für das Vereinigte Königreich mit sich. Wenn europäische Entscheidungsträger die Freizügigkeit als Konzept betrachten, das allen zugutekommt, dann ist es ein Anlass zum Bedauern und nicht zur Verärgerung, dass die britische Regierung diese aufgibt.

4. Die wirtschaftlichen Kosten des Brexit für das Vereinigte Königreich werden wahrscheinlich nicht hoch ausfallen: a) Seit dem Jahr 2000 hat der Handel zwischen dem Vereinigten Königreich und Staaten außerhalb der EU stärker zugenommen als der mit EU-Ländern, und die Handelsbilanz des Vereinigten Königreichs mit Nicht-EU-Partnern fällt günstiger aus. b) Wenn die britische Regierung weiterhin die Produktionsstandards der EU einhält, wird sie auch künftig Zugang zum EU-Markt haben, dessen handelsgewichteter Zoll 2,3% beträgt. c) Seit den frühen 2000-er Jahren sinken die Nettokapitalströme ins Vereinigte Königreich, wobei die aus der EU in stärkerem Umfang sinken als die aus Drittstaaten.

5. Möglicherweise führt der Austritt aus der Europäischen Union dazu, dass der Finanzsektor des Vereinigten Königreichs („the City“) an Bedeutung verliert. Viele Ökonomen in Großbritannien werten das als Vorteil. Der unverhältnismäßig große Finanzsektor hat aufgrund der anhaltenden Überbewertung des Pfunds mit zum Niedergang des verarbeitenden Gewerbes im Vereinigten Königreich beigetragen. Der gesunkene Wechselkurs nach dem Referendum im Juni 2016 sollte sich also als vorteilhaft für die britische Wirtschaft erweisen. Das globalisierte Wesen der City hat dazu geführt, dass diese wenig Interesse daran hatte, Kredite für produktive Investitionen zu vergeben.

6. Die bedeutendsten negativen Auswirkungen des Brexit sind politischer und nicht wirtschaftlicher Natur. Den Einwohnern des Vereinigten Königreichs gehen die EU-Bestimmungen zu Umwelt, Arbeitnehmerrechten sowie Bürger- und Menschenrechten verloren. Zwar könnte die britische Regierung die EU-Bestimmungen durch ebenso strenge oder noch strengere innerstaatliche Gesetze ersetzen, das erscheint unter der jetzigen Regierung allerdings sehr unwahrscheinlich. Die Ziele der wichtigen politischen Pro-Brexit-Kräfte wurden von Unternehmen geprägt, die keinen EU-Bestimmungen unterliegen wollen.

7. Die schwerwiegendste der negativen politischen Folgen wäre die Unabhängigkeit Schottlands. 62% der Schotten haben für einen Verbleib in der Europäischen Union gestimmt. 2018 wird ein Unabhängigkeitsreferendum abgehalten. Die EU-freundliche Stimmung in Schottland könnte dazu führen, dass dieses zweite Unabhängigkeitsreferendum positiv ausgeht.

8. Eine gerechte und faire Vereinbarung über den EU-Austritt Großbritanniens würde Folgendes zur Grundlage haben:

a) Das Ziel der europäischen Integration ist es, mittels Demokratie den Frieden in Europa zu wahren. Der Gemeinsame Markt und die Binnenmarktregeln dienen hierfür als Instrument. Dieses Ziel umfasst mehr als nur die Abwesenheit von Konflikten. Es bedeutet Harmonie, Vertrauen und Zusammenarbeit. Ablauf und Ergebnis des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union sollten mit dem grundlegenden Ziel der Europäischen Union in Einklang stehen, den Frieden mittels Demokratie zu wahren.

b) EU-Verträge und -Praktiken sollten unterschiedliche Arten von Beziehungen ermöglichen, auch zwischen jetzigen Mitgliedern, wie in den Gesprächen über ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ angedeutet. Die europäischen Entscheidungsträger sollten den Brexit als Chance für ein stärker integriertes Europa behandeln. Neue Vereinbarungen könnten etwa mit assoziierten Staaten

geschlossen werden, die die gemeinsamen Werte der EU teilen und einige, aber nicht alle Aspekte des Binnenmarktes übernehmen (*partial adoption*, „Teilübernahme“). Dieses Konzept entspricht dem derzeitigen Beitrittsprozess, wobei der zeitliche Ablauf flexibel ist und jeder Schritt als eine Kategorie des assoziierten Status behandelt wird. Das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU sollte nicht als Austritt behandelt werden, sondern als eine Art Rücktritt vom Beitritt (*reverse accession*).

c) Einige europäische Entscheidungsträger haben geäußert, Zugang zu Vorteilen des Gemeinsamen Marktes werde nur unter der Voraussetzung gewährt, dass alle vier Grundsätze der Freizügigkeit übernommen werden: freier Waren-, Kapital- und Personenverkehr sowie gleichberechtigter Zugang beim Erbringen von Dienstleistungen. Diese Bedingung scheint nicht gerechtfertigt. Die vier Grundsätze wurden von den Mitgliedern der EU zu unterschiedlichen Zeitpunkten übernommen. Dies deutet darauf hin, dass jeder einzelne davon als vorteilhaft erachtet wird. Und wenn jeder Grundsatz als solcher vorteilhaft ist, müsste die Existenz assoziierter Partner, die den freien Waren- und Kapitalverkehr übernommen haben, aber nicht die anderen beiden Grundsätze, sowohl für diese selbst als auch für die Vollmitglieder von Vorteil sein. Eine solche Flexibilität kann dazu führen, dass eine Regierung zunächst nur einige der vier Freizügigkeiten übernimmt und später dann die übrigen.

d) Beim Konzept der „Teilübernahme“ werden unterschiedliche wirtschaftliche und politische Umstände in den verschiedenen Ländern berücksichtigt, solange diese Unterschiede dem grundlegenden Ziel des Friedens mittels Demokratie nicht widersprechen.

Abschließende Bemerkungen

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist ein Privileg, das für die Mitglieder Vorteile bedeutet. Der Beitritt erfolgt freiwillig durch die Bürger im Rahmen eines Prozesses, der durch deren Regierungen vermittelt wird. Je mehr Länder es gibt, deren Regierungen Assoziierungsabkommen mit der EU abschließen, umso stabiler werden in Europa Frieden und Demokratie sein. Fordert man eine strenge Einhaltung sämtlicher Aspekte des Binnenmarktes ein, entsteht ein ausgrenzendes Europa mit scharfer Trennung zwischen „drinnen“ und „draußen“. Eine Brexit-Vereinbarung, bei der eine Teilübernahme möglich ist, weist den Weg zu einem integrativen Europa. Unterschiedliche Integrationsstufen würden zu einer größeren Gemeinschaft des Friedens und der Zusammenarbeit zwischen Ländern und Regierungen beitragen.